

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum,
in das Murgthal und auf den Schwarzwald**

Schreiber, Alois Wilhelm

Heidelberg, 1823

Souterräns

[urn:nbn:de:bsz:31-329943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329943)

Unter dem ersten Schloßthore hängt ein ausgetrockneter Stör, welcher zur Zeit der schwedischen Occupation in der Gegend von Durlach, im Rhein gefangen und hieher gebracht wurde. Sonderbar genug sahen damals die Bewohner Badens dies als ein Zeichen der Erlösung von den Schweden an. *)

Merkwürdiger als das Schloß selbst sind die Souterräns oder unterirdischen Gewölbe, deren Ursprung und Bestimmung wohl immer ungewiß bleiben wird. Der Eingang dahin führt durch den Thurm, rechts an der Ecke des Schlosses, eine Wendeltreppe hinab, an einem ehemaligen Schwimmbade im römischen Stil vorüber. Beim Eintritt in die Souterräns selbst befinden sich links in der Mauer zwei übereinanderstehende steinerne Wasserbehälter. Hier kommt auch — was nicht übersehen werden darf — die Wiederlage des letzten und verborgensten der heimlichen Gemächer zu Tag, und man braucht eben nicht viel von Architectur zu verstehen, um es sogleich zu entdecken. —

Nun tritt man über zwei Stufen in einen engen gekrümmten Gang, sieben Fuß hoch, sechs lang, und von da in eine Vorhalle, welche 16 Fuß im Durchmesser hat. Diese Vorhalle führt in ein kleines Gewölbe; in einem Seitenwinkel

*) So erzählt Hofner in seiner handschriftlichen Chronik.

desselben befindet sich ein Abtritt. Dieses Gewölbe leitet in einen zweiten, ehemals mit einer eisernen Thüre stark verwahrten Gang. An diesen Gang stößt ein anderes kleines Gewölbe, welches durch eine Oeffnung mit dem Haupteingang im Schloß, neben der großen Treppe, eine verborgene Communication hat. Der folgende Gang hat eine steinerne Thüre, 9 Zoll dick, 6 Schuh 4 Zoll hoch, 2 Schuh 8 Zoll breit, und stößt unmittelbar an einen zweiten, ehemals mit einer eisernen Thüre verwahrten, die, wie die meisten Thüren dieser Souterräns, mittelst einer im Gemäuer angebrachten eisernen Stange von innen geöffnet und geschlossen werden konnte. Hiernächst tritt man in eine Halle, welche in der Tradition den Namen der Folterkammer trägt, wozu mehrere eiserne Ringe im Gemäuer die Vermuthung gegeben haben mögen. Unmittelbar auf diese Kammer folgt ein kleiner Gang mit einer jetzt nicht mehr vorhandenen Fallthüre. Dies ist der berufene Jungfernsfuß. Wenn, so erzählt eine alte Sage, der dem Tod geweihte Verbrecher die verhängnißvolle Thüre betrat, so öffnete sie sich schnell, und er sank hinab in die eisernen zerschneidenden Arme der unerbittlichen Jungfrau. Vor ohngefähr dreißig Jahren fiel ein vorwitziges Schooschündchen in dieses Vertief; das kleine Thier wurde wieder herausgeholt, und bei dieser Gelegenheit entdeckte man noch Reste von Gewänden, Messern und einem

Kade. Die Grube wurde hierauf zugeworfen. *)

Der folgende Gang hat wieder eine steinerne Thüre, und wendet sich südlich, da die bisherigen ihre Richtung meist nordwestlich hatten. Seitwärts ist hier ein zweiter Abtritt angebracht. An diesen reiht sich, in der Richtung nach Osten, ein neuer Gang, und aus diesem tritt man in einen andern, der sich westlich windet. Indem man die Thüre desselben öffnet, verschließt diese Thüre zugleich das letzte und Hauptgewölbe, jedoch nicht so täuschend, daß man die Spur der verborgenen Oeffnung nicht wahrnehmen sollte. Zu bemerken ist hier, daß diese Thüre noch die Zeichen eines eisernen Riegel hat, und folglich auch von außen verschlossen werden konnte.

Das Hauptgewölbe hat 22 Schuh 3 Zoll Länge, 15 Schuh 7 Zoll Breite, 5 Schuh 7 Zoll Höhe. Links in der Mauer sind zwei Reihen parallel laufender Löcher, rechts stehen sechs steinerne Wandpfeiler; vorn, gegen Westen, ist eine Wandblende, und über derselben eine jetzt zugemauerte Oeffnung.

Ueber die ursprüngliche Bestimmung dieser unterirdischen Gänge und Gemächer sind die Meinun-

*) Ich gebe diese Erzählung hier, wie ich sie aus dem Munde der Kammerfrau der letzten Markgräfin von Baden-Baden und anderer unverdächtigen Personen gehört.

gen sehr abweichend. Zu bloßen Substructionen können sie nicht gedient haben, dem widerspricht überall ihre Form. — Man hat sich nentlich viele Mühe gegeben, und selbst eine Art Wiß dabei aufgewendet, um zu beweisen, daß sie angelegt worden seyen als sinnreicher Zufluchtsort in Gefahr und Verfolgung. Aber von wem? von dem ersten oder zweiten Erbauer des Schlosses? Was die, im 15ten und 16ten Jahrhundert schon mächtigen Fürsten Badens zu fürchten hatten, waren nicht Anfälle von wilden Räuberhaufen, denn dagegen schützten sie Stadt und Schloß, die fest waren, und eine zahlreiche Bewaffnung. Wurde aber Baden von einem mächtigen Feinde belagert und eingenommen, so boten diese Souterräns keine Rettung mehr dar. Ein Aufenthalt von mehreren Tagen in diesen dumpfen, lichtlosen Gemächern war an sich schon höchst gefährlich, zumal wenn sich mehrere Menschen darin zusammen fanden, aber schrecklich war ihr Loos, sobald das Schloß ein Raub der Flammen wurde, was in den Kriegen jener Zeit nicht selten geschah. Auch scheint die Einrichtung der Souterräns einer solchen Absicht nicht angemessen. Die Fallbrücke schützte wenig. Nur die ersten Verfolger stürzten in die Tiefe; den übrigen wurde es desto gewisser, daß jenseits des Vertiefes Menschen und Schätze verborgen seyn müßten, und sie fanden leicht Mittel, über die schmale Oeffnung sicher zu gelangen. War dies geschehen, und sie

hatten nun die Thüre des letzten Ganges geöffnet, und eben dadurch das letzte und geheimste Gewölbe verschlossen, und nichts gefunden, was war natürlicher als der Gedanke, daß noch ein versteckter Aufenthalt vorhanden seyn müsse? Wurde jene Thüre von ihnen nicht mit Hast, sondern langsam und vorsichtig geöffnet, so verbarg sie nicht einmal ganz den Eingang in das letzte Gemach, und die Geflüchteten waren verrathen. Trat aber die Thüre durch einen starken Druck ganz in die Wandöffnung hinein, dann mußte schon dadurch der Verdacht erregt werden, daß hier ein verborgenes Behältniß sey.

Es darf hiebei nicht übersehen werden, daß die beiden unterirdischen Kanäle nicht mit dem geheimsten verborgensten Gewölbe zusammen hängen, sondern sich dicht an der sogenannten Folterkammer hinziehen. Sollten sie aber zur letzten Rettung dienen, und die Geflüchteten aus dem geheimnißvollen Labyrinth ins Freie führen, so war ihre Verbindung mit dem letzten Zufluchtsorte unter dem Schlosse nothwendig. Wie die Souterräns wirklich angelegt sind, sahen sich, bei wachsender Gefahr, die Versteckten genöthigt, ihren geheimen, von den Feinden unausgespähten Schutzort zu verlassen, und durch mehrere Gänge zurückzugehen, wo sie so leicht ihren Verfolgern in die Hände fallen konnten.

Die gedachten beiden Kanäle schelnen jedoch ebenfalls nicht auf ein Entrinnen berechnet. Der Eine geht im Schloßhose nächst dem Brunnen zu Tage, der zweite an der nordöstlichen Seite des Schloßes. Welchen Weg die Flüchtlinge einschlagen mochten, immer geriethen sie in neue Gefahr, und keiner führte über die Wälle und Gräben des Schloßes hinaus.

Das letzte Gewölbe konnte überdies am leichtesten entdeckt werden; es hatte eine Oeffnung, um Licht und Luft zu erhalten, und seine Wiederlage fällt in die Augen. Und wozu denn auch, wenn es ein Asyl war, die äußern Kiegel an der Thüre, wovon die Spuren noch sichtbar sind?

Eine Sage, welche keineswegs neu ist, macht diese schauerlichen Kammern zum Sitze eines Behmgerichts. So ganz abgeschmackt scheint mir diese Meinung nicht. Das letzte Gewölbe, welches man für die Gerichtsstube hält, ist räumig genug zu dieser Bestimmung. Denn gewöhnlich saßen nur sieben oder zwölf heimliche Richter bei einem Freyding, zu richten, wie die Nemesis, im Dunkeln. Der Dortmund'sche Codex sagt:

„Ihr sol zum mindesten sieben Freyen der Grafschaft bei euch sitzen, und die da Freischöffen, unverletzt ihres Rechtes sind, die do Urtheil weisen und Gezeugen sind des Gerichts zu Recht, und fürbaß mit einem Schwert und dobei ein Strick oder Weide soll vor ihm liegen uf dem Tisch, und

hege dann Gericht und heglich Ding unter Königsbann u. s. w.“

Auch hatten die Wehngerichte nicht blos öffentliche, sondern auch heimliche Sitzungen. Öffentlich ging der Prozeß, so lange es blos Zahlungen oder andere Genugthuungen betraf, heimlich, wenn eine Widerseßlichkeit gegen das Gericht statt gefunden, oder bei schwerern Verbrechen. „Jeder Ort mag zur Hegung des Wehgerichts taugen, wenn er nur heimlich und hehr ist,“ sagt eine alte Nachricht.

Freischöffen konnten nur auf der rothen Erde (in Westphalen) gemacht werden, damit war jedoch nicht gesagt, daß nicht auch außer Westphalen Freisöhle seyn durften. Es lag in den Bestrebungen dieses Gerichtes, seine Macht über ganz Deutschland zu verbreiten, und dazu gab es kein wirksames Mittel, als die Errichtung von Freisöhlen in allen deutschen Provinzen. Wozu sonst auch die vielen Freischöffen in allen deutschen Staaten, unter welchen selbst Fürsten sich befanden? Mit der Exekution der Urtheile hatten sie nichts zu thun, und dazu hätten sich wohl auch nur wenige hergegeben: diese lag den Freifrohnern ob, welche in unglaublicher Menge herumzogen, um geheime Verbrechen auszuspähen und das Urtheil durch Strick oder Dolsch zu vollziehen. Aus Dokumenten ist zur Genüge bekannt, daß im Braunschweigischen, in Hessen, in Schwaben

Freistühle waren, und selbst die kaiserlichen Reformationsurkunden deuten bestimmt darauf hin, denn was, als Mißbrauch, gehoben werden sollte, mußte, als Mißbrauch, vorhanden seyn. Ueberdies konnten die Kaiser einen jeden Fürsten oder Grafen zum Stuhlherrn machen, und sie thaten dies gern, denn die heimlichen Gerichte begünstigten ihre Macht.

Unter den Räten Markgraf Karls waren Wissende. Der Bund, den er mit mehreren Fürsten und Städten gegen die westphälischen Gerichte schloß, hatte blos eine weise Beschränkung derselben zum Zweck. In dem Bundesbrief heißt es: „daß alle, in dieser Einigung Begriffene, ihren Unterthanen bei Leib und Gut verbieten sollen, an ein westphälisches Gericht zu gehen, es wäre denn, daß sie bei ihrer rechtmäßigen Obrigkeit kein Recht finden könnten, oder diese selbst erachtete, daß die Sache für ein westphälisch Gericht gehöre.“

Der gänzliche Mangel an historischen Angaben läßt hier nur bescheidene Muthmaßungen zu. Nie vielleicht wird man erweisen können, daß jene viel besprochenen unterirdischen Gemäcker der Sitz eines heimlichen Gerichts gewesen, aber auch schwerlich je das Gegentheil.

Die ganze Einrichtung deutet wenigstens auf ein geheimes Gericht, wenn auch gleich auf kein westphälisches. Man findet dergleichen unter sehr

vielen alten Schlössern und Festen in Deutschland. Was wir Humanität nennen, diese Weichheit im rohsten Egoismus, mußte einem Zeitalter fremd seyn, in welchem die Kraft noch siegreich gegen die Form ankämpfte. Damals wußte man nichts vom Inquisitionsprozesse, ein Eid oder ein Gotteszeichen entschied für oder gegen den Beklagten, und es war zarte Schonung, den Verbrecher, welcher einer geachteten Familie angehörte, entfernt vom Angesichte der Menschen seine Schuld büßen zu lassen.

Indem ich hier, anspruchlos, meine Meinung ausspreche, bin ich weit entfernt, sie mit Hohn oder pedantischer Vornehmigkeit aufdringen zu wollen. Ich kenne nur ein Interesse: das der Wahrheit.

Vielleicht haben aber auch diese Souterräns zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bestimmungen gehabt, und es wäre noch die Frage, ob sie nicht ursprünglich ein Werk der Römer seyen? Daß sich im Umfange derselben keine Spuren von Maseret und Sculptur finden, wie in den Bädern des Titus, möchte schwerlich dagegen beweisen. Wer wollte auch den vaticanischen Apoll mit einer Herme vergleichen, die weltherrschende Roma mit der Villa von Baden! —

An das Schloß reihen sich zwei Gärten: der Hauptgarten, in der Richtung nach Osten, wird landwirthschaftlich benutzt, doch hat er einige an-

genehime Schattengänge, ein kleines Nachtigallen-gehölz und eine Gruppe herrlicher Linden, mit schöner Aussicht nach der alten Burg und in die Südseite des Thals. Aus dem Garten, der jedem Spaziergänger offen steht, führt ein ländlicher Weg den Hügel hinab, an dem Spital vorüber, zur Stadt. Der zweite Garten, mit einer kleinen Orangerie, zieht sich als Terrasse südwestlich unter dem Schlosse hin, und ist meist verschlossen. Die Arkaden rechts sollen noch ein Werk der Römer seyn? Nahe dem Eingange steht ein Brunnen mit warmem Wasser, welcher jedoch nicht mehr gebraucht wird.

Links im Schloßhose, im ehemaligen Kanzleisgebäude, wohnt der Hausmeister, welcher die Sehenswürdigkeiten des Schloßes zeigt.

2. Die Antiquitätenhalle, hinter der Stadtkirche, neben dem Ursprung, oder der Hauptbadquelle. Sie wurde vor ohngefähr 15 Jahren, nach Weinbrenners Idee und Zeichnung gebaut, und hat die Form eines kleinen antiken Tempels, dessen Fronton von vier dorischen Säulen getragen wird. Die meisten der hier aufgestellten Alterthümer wurden in Baden oder dessen nächster Umgebung, einige aber auch anderwärts aufgefunden. Die Aufschrift: Museum palaeo-technicum (Museum alter Kunst) scheint nicht ganz angemessen, indem diese Denkmäler zwar historischen,